

Niederschrift

über die 22. Sitzung des Rates der Stadt Geilenkirchen am Mittwoch, dem 08.11.2023, 18:00 Uhr im Großen Sitzungssaal, Markt 9, 52511 Geilenkirchen.

Tagesordnung

1. Mitteilungen der Bürgermeisterin
2. Nachbesetzung von Ausschüssen
Vorlage: 2920/2023
3. Beratung und Beschlussfassung bzgl. der Änderung der Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen
Vorlage: 2891/2023
4. Ausweitung der Kindertagesbetreuung in Geilenkirchen
Vorlage: 2902/2023
5. Beteiligung der NEW Kommunalholding GmbH an der NEW AG hier: Anwach-
sung der NEW Windpark Viersen GmbH & Co. KG auf die NEW Re GmbH
Vorlage: 2918/2023
6. Bericht über die Entwicklung der Haushalts- und Finanzsituation im 3. Quartal 2023
Vorlage: 2921/2023
7. Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben und Aufwendungen für das Haus-
haltsjahr 2023
Vorlage: 2922/2023
8. Sachstand zur Aufstellung des Haushalts 2024 und Vorstellung der Eckwerte
Vorlage: 2923/2023
9. Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 106 der Stadt Geilenkir-
chen - Niederheid - Südliche Erweiterung des Gewerbegebiets
hier: Befreiung von der im Bebauungsplan für das Baugrundstück festgesetzten zu-
lässigen, maximalen Höhe (12,00 m) baulicher Anlagen über vorhandenem Gelände
für zwei Schornsteine
Vorlage: 2900/2023
10. Anfragen nach § 17 der Geschäftsordnung der Stadt Geilenkirchen
11. Fragestunde für Einwohner

Anwesend waren:

Vorsitzende/r

1. Bürgermeisterin Daniela Ritzerfeld

Mitglieder

2. Daniel Bani-Shoraka
3. Cornelia Banzet
4. Marko Banzet
5. Heike Becker
6. Hans-Jürgen Benden
7. Maja Bintakys-Heinrichs
8. Karola Brandt
9. Karl-Peter Conrads
10. Michael Cremerius
11. Markus Diederer
12. Helmut Gerads
13. Christina Hennen
14. Rainer Jansen
15. Judith Jung-Deckers
16. Michael Kappes
17. Mario Karner
18. Stefan Kassel
19. Robert Kauhl
20. Wilfried Kleinen
21. Dirk Kochs
22. Christian Kravanja
23. Willi Münchs Abwesend bei TOP 14.2
24. Hans-Josef Paulus
25. Hannelore Peter
26. Gero Ronneberger
27. Manfred Schumacher
28. Barbara Slupik
29. Lars Speuser
30. Jürgen Steegers
31. Raimund Tartler
32. Max Weiler

von der Verwaltung

33. Erster Beigeordneter Herbert Brunen
34. Joachim Grünwald
35. Michael Jansen
36. Sandra Kotte
37. Christoph Nilles

Es fehlten:

38. Maria Beaujean
39. Sonja Engelmann
40. Christoph Grundmann
41. Nils Kasper
42. Norwin Sommerfeld
43. Ruth Thelen
44. Harald Volles

Bürgermeisterin Ritzerfeld eröffnete die 22. Sitzung des Rates um 18.01 Uhr und begrüßte die Anwesenden.

Die Stadtverordneten Thelen, Volles, Grundmann, Engelmann, Kasper, Sommerfeld und Beaujean fehlten entschuldigt.

Zur Sitzung sei ordnungsgemäß am 31.10.2023 eingeladen worden. Die Beschlussfähigkeit wurde festgestellt. Zur Niederschrift der 21. Sitzung des Rates seien keine Einwendungen eingegeben worden.

Bürgermeisterin Ritzerfeld teilte mit, dass es eine Tischvorlage zu TOP 10 und zwei Tischvorlagen zu TOP 11 gebe.

Die FDP-Fraktion beantragte, den TOP 10 von der Tagesordnung abzusetzen. Der von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen eingereichte Fragenkatalog sei von der Verwaltung in der Tischvorlage beantwortet und der Fragestellung dadurch auskömmlich entsprochen worden. Auf die Behandlung des TOP in dieser Sitzung könne daher verzichtet werden.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sprach sich gegen eine Absetzung des TOP aus. In der Angelegenheit müsse die Möglichkeit bestehen, Nachfragen zu den Antworten der Verwaltung stellen zu können.

Bürgermeisterin Ritzerfeld betonte, dass die Angelegenheit zu einem anderen Zeitpunkt besprochen werden könne, wenn der Punkt von der heutigen Tagesordnung abgesetzt werde. Sie rief zur Abstimmung über den Antrag der FDP-Fraktion auf.

Beschlussvorschlag:

Der Tagesordnungspunkt 10 „Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Beantwortung eines Fragenkatalogs bezüglich des Industriegebiets Lindern FUTURE SITE InWEST (FSI)“ wird von der Tagesordnung abgesetzt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	16
Nein:	15
Enthaltung:	1

Mehrheitlich beschlossen.

Die Fraktion Freie Bürgerliste beantragte, den TOP 11 von der Tagesordnung abzusetzen, da eine Stunde vor der Sitzung eine umfangreiche Tischvorlage eingegangen sei. Deren Inhalte könnten in dieser kurzen Zeit nicht ausreichend gewürdigt werden. Die Angelegenheit sollte daher heute abgesetzt und in einer späteren Sitzung beraten werden.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sprach sich gegen eine Absetzung des Punktes aus. Zwar habe es im Zeitverlauf Veränderungen gegeben, jedoch handele es sich um einen fortschreitenden Prozess, der bereits mehrfach interfraktionell besprochen worden sei. Es handele sich um eine dringende Angelegenheit, da der Förster eine entsprechende Planung in Kürze erstellen müsse.

Die CDU-Fraktion merkte an, dass sich der Sachstand des Antrags häufig geändert habe. Eine seriöse Diskussion sei so nicht möglich. Die CDU-Fraktion könne daher zu diesem TOP aktuell

nur mit „nein“ stimmen. Daher solle der Punkt heute abgesetzt werden und man solle sich auf eine Variante festlegen.

Bürgermeisterin Ritzerfeld rief zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion Freie Bürgerliste auf.

Beschlussvorschlag:

Der Tagesordnungspunkt 11 „Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: „Verzicht auf forstwirtschaftliche Nutzung gemeindeeigener Waldflächen in Geilenkirchen“ “ wird von der Tagesordnung abgesetzt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	23
Nein:	9
Enthaltung:	0

Mehrheitlich beschlossen.

Bürgermeisterin Ritzerfeld hielt fest, dass der TOP 10 und der TOP 11 somit von der Tagesordnung abgesetzt wurden. Die Nummerierung der übrigen Punkte ändere sich entsprechend.

Zu TOP 14.2 erklärte Bürgermeisterin Ritzerfeld, dass Stadtverordneter Münchs befangen sei.

TOP 1 Mitteilungen der Bürgermeisterin

Es gab keine Mitteilungen.

TOP 2 Nachbesetzung von Ausschüssen

2920/2023

Die Fraktion Bündnis90/Die Grünen zeigte sich überrascht über die Vorlage, weil dadurch vom üblichen Vorgehen abgewichen werde. Wenn ein Ausschuss neu besetzt werden solle, sei es üblich, dass die betreffende Fraktion einen Antrag stellt. Hier sei jedoch ein Tagesordnungspunkt durch die Verwaltung eingegeben worden. Die Fraktion könne sich daher maximal enthalten, jedoch nicht mit „ja“ stimmen.

Stadtverordneter Schumacher erklärte, dass es sich um einen Fehler von ihm gehandelt habe. Er habe irrtümlich angenommen, dass Herr Peters bereits als sachkundiger Bürger verpflichtet worden sei. Herr Peters sei aufgrund seiner Expertise in Wald- und Forstangelegenheiten von der CDU-Fraktion benannt worden. Nachdem dieser Irrtum entdeckt worden sei, habe er eine E-Mail an den Amtsleiter Herrn Michael Jansen geschickt. Diese E-Mail sei in Abstimmung mit der Verwaltung als Antrag gewertet worden.

Es folgte eine kurze, intensive Auseinandersetzung, in der die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf den vor Eintritt in die Tagesordnung abgesetzten Punkt/Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: „Verzicht auf forstwirtschaftliche Nutzung gemeindeeigener Waldflächen in Geilenkirchen“ Bezug nahm. Nach der Aussage des Stadtverordneten Schumacher, dass er „selten so einen Dünnschiss gehört“ habe, rief Bürgermeisterin Ritzerfeld zur Ordnung. Nach dem Ende der Wortmeldungen rief sie zur Abstimmung auf.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Geilenkirchen beschließt die vorgeschlagenen Nachbesetzungen der Ausschüsse.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	28
Nein:	4
Enthaltung:	0

Mehrheitlich beschlossen.

TOP 3 Beratung und Beschlussfassung bzgl. der Änderung der Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen

2891/2023

Die Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen sowie FDP lobten die innovativen Ausarbeitungen.

Bürgermeisterin Ritzerfeld erklärte auf Anfrage, dass ein neues Aschestreifelfeld auf dem Friedhof Lindern in Kürze eingeseget werde und lud zu dieser Zeremonie ein. Die Einrichtung eines Aschestreifelfeldes auf weiteren Friedhöfen werde bedarfsorientiert geprüft.

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt die 8. Satzung der Stadt Geilenkirchen zur Änderung der Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	32
Nein:	0
Enthaltung:	0

Einstimmig beschlossen.

TOP 4 Ausweitung der Kindertagesbetreuung in Geilenkirchen

2902/2023

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen äußerte Unterstützung für diese Sache.

Die SPD-Fraktion erklärte ebenfalls ihre Zustimmung. Es wurde darauf hingewiesen, dass in der JHA-Sitzung angemerkt worden sei, dass in der Vorlage die Zunahme von Flüchtlingen als ursächlich für die gestiegene Nachfrage an Betreuungsplätzen genannt wurde. Mit solchen Formulierungen solle sensibler umgegangen werden.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, über die Errichtung einer Kita durch oder für das DRK als Träger hinaus die Entstehung einer weiteren Kindertageseinrichtung in Geilenkirchen zu planen und voranzutreiben und die notwendigen Vereinbarungen sowohl mit einem Träger als auch Investoren zu schließen. Über die Entwicklung und die Sachstände wird die Verwaltung die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses informieren.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	32
Nein:	0
Enthaltung:	0

Einstimmig beschlossen.

TOP 5 Beteiligung der NEW Kommunalholding GmbH an der NEW AG hier: Anwachsung der NEW Windpark Viersen GmbH & Co. KG auf die NEW Re GmbH

2918/2023

Beschlussvorschlag:

Der Anwachsung der NEW Windpark Viersen GmbH & Co. KG auf die NEW Re und damit der Auflösung der NEW Windpark Viersen GmbH & Co. KG wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	28
Nein:	4
Enthaltung:	0

Mehrheitlich beschlossen.

**TOP 6 Bericht über die Entwicklung der Haushalts- und Finanzsituation im 3. Quartal 2023
2921/2023**

Herr Nilles verwies auf die Übersicht, die diesem TOP in der Einladung als Anhang beigefügt war. Im Jahresverlauf habe sich die Haushalts- und Finanzsituation etwas positiver entwickelt. Es habe sowohl viele zusätzliche Ausgaben als auch entsprechende Einnahmen gegeben. Der Tarifabschluss im Jahr 2023 habe geringere Auswirkungen auf die Haushalts- und Finanzsituation, als angenommen. Allerdings spüre man die Steigerung dann in 2024 umso deutlicher.

Kenntnisnahme:

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

Zur Kenntnis genommen.

**TOP 7 Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben und Aufwendungen für das Haushaltsjahr 2023
2922/2023**

Bürgermeisterin Ritzerfeld erklärte auf Nachfrage, dass sich die überplanmäßigen Ausgaben für die Kreisumlage entsprechend den Angaben der Tabelle in der Vorlage auf 122.000 Euro belaufen.

Beschlussvorschlag:

Die überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen werden genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	32
Nein:	0
Enthaltung:	0

Einstimmig beschlossen.

TOP 8 Sachstand zur Aufstellung des Haushalts 2024 und Vorstellung der Eckwerte

2923/2023

Die Verwaltung stellte eine Präsentation mit Eckdaten und geplanten gesetzlichen Änderungen zur Haushaltsplanung 2024 vor. Diese ist der Niederschrift als Anhang beigelegt. Im Jahr 2024 gebe es u. a. einen einmaligen Ertrag aus der Auflösung des Zweckverbands der Förderschule. Der Kreis Heinsberg übernehme das Gebäude und kaufe es dem Zweckverband ab. Hieraus ergebe sich ein Ertrag. Im Übrigen wird auf die Inhalte der Präsentation verwiesen.

Ursprünglich sei geplant gewesen, den Haushalt heute einzubringen. Dies hätte jedoch nach der bisherigen Rechtslage die Haushaltssicherung zur Folge gehabt. Seitens des Landes seien rechtliche Änderungen angekündigt worden, die man abwarten wolle.

Am Tag vor der Ratssitzung sei in einer Videokonferenz ein Referentenentwurf vorgestellt worden, durch den sich die Rechtslage, insbesondere Kriterien zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzepts, verändere. Diesbezüglich wird ebenfalls auf die Inhalte der Präsentation verwiesen.

Im weiteren Verfahren werde der Städte- und Gemeindebund beteiligt. Im Zuge des Verfahrens könnten sich noch Änderungen ergeben. Das Echo der Kommunen zu den Neuerungen sei geteilt. Durch die Änderungen werde der Ausgleich des Haushalts erleichtert und auch die Tatbestände, die zwingend in die Haushaltssicherung führen, reduziert. Jedoch sei es auch nach den neuen Regelungen nicht möglich, einen ausgeglichenen Haushalt vorzulegen. Durch die Änderungen werde das Verfahren vereinfacht. Es sei abzuwarten, wie die Kommunalaufsicht mit den Neuerungen umgehe – diese könne dann immer noch die Haushaltssicherung als Auflage erteilen.

Aufgrund der veränderten Rechtslage sei eine Einbringung des Haushaltes am 20.12.2023 vorgesehen. Da die gesetzlichen Änderungen voraussichtlich im Februar 2024 durch das Land NRW beschlossen werden, könne ein Beschluss zum Haushalt Ende Februar 2024 gefasst werden.

Die Fraktion Freie Bürgerliste kritisierte, dass das Land NRW keine finanziellen Mittel zur Verfügung stelle und die Probleme somit nicht löse. Durch die Änderungen würden lediglich Problemstellungen nach hinten verschoben und kein wirtschaftlicher Fortschritt erreicht.

Auf Anfrage erklärte Herr Nilles, dass die Verwaltung im laufenden Jahr Kredite bei der NRW Bank für einen Zinssatz von etwa 2,2 Prozent aufgenommen habe. Die KfW-Bank und die NRW-Bank hätten auch aktuell noch günstige Konditionen, sodass keine Anfragen bei anderen Banken zum Abschluss von Forward-Krediten gestellt worden seien.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen warf ein, dass die Vorschläge der NRW-Regierung die Stadt Geilenkirchen nicht weiterbringen würden und betonte, dass weiterhin gespart werden müsse, auch wenn die Vorgaben für ein Haushaltssicherungskonzept sich nun geändert hätten. Die finanzielle Situation habe sich nicht geändert.

Herr Nilles führte auf Nachfrage aus, dass der Ertrag aus der Auflösung des Zweckverbandes im Zusammenhang mit dem Verkauf des Gebäudes der Förderschule dadurch erreicht werde, dass der Gebäuderestwert höher als der Wert sei, den die Stadt Geilenkirchen und die übrigen Kommunen für den Zweckverband in der Bilanz angesetzt hätten.

Kenntnisnahme:

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

TOP 9 Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 106 der Stadt Geilenkirchen - Niederheid - Südliche Erweiterung des Gewerbegebiets
hier: Befreiung von der im Bebauungsplan für das Baugrundstück festgesetzten zulässigen, maximalen Höhe (12,00 m) baulicher Anlagen über vorhandenem Gelände für zwei Schornsteine

2900/2023

Die Verwaltung erklärte, dass am Tag vor der Sitzung ein Schreiben der Bürgerinitiative in der Verwaltung eingegangen sei. Dieses Schreiben sei den Stadtverordneten bekannt. Nach Aussage des betreffenden Unternehmens seien zwei Schornsteine aus Edelstahl mit einem Durchmesser von weniger als 50 cm vorgesehen. Die Immissionen seien vergleichbar mit einer Gastherme. Chemikalien würden nicht hergestellt. Es greife die TA Luft. Näheres werde in einem separaten BImSchG-Verfahren durch die zuständigen Behörden zu einem späteren Zeitpunkt geprüft. Im Rahmen dieses Verfahrens werde der Rat ebenfalls beteiligt und um Zustimmung gebeten. In dem nun anstehenden Beschluss gehe es um die planungsrechtlichen Befreiungen vom Bebauungsplan. Dieses Vorgehen sei in der Vergangenheit in ähnlichen Fällen ebenfalls praktiziert worden.

Die Fraktion Freie Bürgerliste legte dar, dass die Festlegungen des Bebauungsplans durch die Befreiungen für das Unternehmen wesentlich verändert werden. Hierdurch werde das Vertrauen der Bürger untergraben, sodass die Fraktion mit „nein“ stimmen werde.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen erklärte, dass sie diesem Punkt heute zustimmen werde. Wenn bei der Umweltverträglichkeitsprüfung eine Belastung identifiziert werde, werde die Fraktion bei der dann erfolgenden Abstimmung entsprechend reagieren.

Die SPD-Fraktion teilte mit, dass sie zustimmen werde, da die Notwendigkeit zur Ansiedlung von Industrie bestehe. Die Höhe der Schornsteine sei zwar gravierend, jedoch sei dies bereits in einem Gespräch zwischen den Fraktionen und dem betreffenden Unternehmen thematisiert worden.

Auf entsprechenden Antrag wurde einstimmig beschlossen, die Rednerliste zu schließen und zur Abstimmung aufzurufen.

Beschlussvorschlag:

Von den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 106 der Stadt Geilenkirchen - Niederheid - Südliche Erweiterung des Gewerbegebiets wird antragsgemäß hinsichtlich der Höhe als Höchstmaß für die beiden Schornsteine, entsprechend den dieser Vorlage beigefügten Planunterlagen, unter der Bedingung befreit, dass seitens der Unteren Immissionsschutzbehörde und seitens des Luftfahrtamts der Bundeswehr keine grundsätzlichen Bedenken bestehen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	25
Nein:	6
Enthaltung:	1

Mehrheitlich beschlossen.

TOP 10 Anfragen nach § 17 der Geschäftsordnung der Stadt Geilenkirchen

Stadtverordneter Schumacher erkundigte sich zum Sachstand des REWE-Areals in der Innenstadt nach dem Hochwasser und der alten Stadthalle.

Bürgermeisterin Ritzerfeld teilte mit, dass die Beantwortung dieser Anfragen in den nichtöffentlichen Teil verschoben werde.

Stadtverordneter Jansen fragte, ob die Verwaltung den Förster auffordern werde, die Erstellung der entsprechenden Pläne aufzuschieben, bis der Rat einen Beschluss in dieser Angelegenheit gefasst habe.

Bürgermeisterin Ritzerfeld führte aus, dass laut Geschäftsordnung unter dem Punkt „Anfragen nach § 17 der Geschäftsordnung“ keine Aussprache zu Angelegenheiten erfolgen dürfe, die bereits in dieser Sitzung behandelt worden seien. Eine schriftliche Antwort werde folgen.

Auf Anfrage des Stadtverordneten Benden erklärte die Verwaltung, dass die Bearbeitungszeit von Bauanträgen in Geilenkirchen nicht länger als in anderen Kommunen sei. Das betreffende Fachamt zeichne sich vielmehr durch umfassende Bauberatung und Serviceleistungen aus. Die Mitarbeitenden befassen sich meist bereits im Vorfeld der Antragstellung mit den Angelegenheiten, beraten die Bauherren ausführlich und unterbreiten im Bedarfsfall Vorschläge für die Antragstellung. Wenn alle erforderlichen Unterlagen vorlägen, könne eine schnelle Entscheidung gefasst werden. Längere Zeiträume zwischen Antragstellung und Bewilligung könnten entstehen, wenn die Bauherren Unterlagen unvollständig eingereicht hätten oder Inhalte der Anträge von den zuvor mit dem Fachamt besprochenen Punkten oder Vorschlägen abweichen. Mit der Bauleitplanung zu FUTURE SITE InWEST und hiermit zusammenhängenden Tätigkeiten seien im zuständigen Fachamt bis zu drei Mitarbeitende befasst.

Stadtverordneter Benden erklärte, dass an der L228 eine temporäre Brücke errichtet werden solle und erkundigte sich, was unter „temporär“ zu verstehen sei.

Bürgermeisterin Ritzerfeld sagte zu, eine Antwort nachzureichen.

TOP 11 Fragestunde für Einwohner

Herr Höppener erkundigte sich, welche Grenzwerte bei dem in der Lise-Meitner-Straße als GI ausgewiesenen Baugrundstück gelten.

Herr Michael Jansen erklärte, dass auf dem Grundstück voraussichtlich die Grenzwerte für einen Industriebetrieb gelten würden. Die genaue Festlegung der Werte sei Gegenstand des BImSchG-Verfahrens, sodass ad hoc keine Aussage hierüber getroffen werden könne.

Herr Becker erkundigte sich, über welche Größenordnung sich die Anfrage erstrecke, die die Stadt Geilenkirchen in Bezug auf das Gewerbegebiet Püttstraße gestellt habe.

Die Verwaltung verwies auf die im Rahmen der Bürgerbeteiligung vorgestellten Punkte. Im Regionalplan seien 20 Hektar verankert und auch in der landesplanerischen Abstimmung erfragt worden. Es werde diskutiert, hiervon zunächst 10 Hektar zu nutzen. In einem Verkehrsgutachten sei festgestellt worden, dass der Verkehr unter der Brücke an der Von-Humboldt-Straße bei 10 Hektar fließen könne. Dieses Gutachten werde aufgrund der Pflicht zur Einhaltung gesetzlicher Vorgaben im nächsten Verfahrensschritt im Rahmen der Offenlage veröffentlicht.

Bürgermeisterin Ritzerfeld beendete den öffentlichen Teil der Sitzung nach diesem Tagesordnungspunkt. Sie verabschiedete die Zuschauer und die Presse und wünschte noch einen schönen Abend.

Sitzung endet um: 19:48

Vorsitzende

Schriftführerin

Daniela Ritzerfeld
Bürgermeisterin

Sandra Kotte